Stadt EMDEN

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.03.2026
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	18:54 Uhr
Sitzungsort:	Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Rosema, Swantje

SPD-Fraktion
Götze, Horst
Rehling, Gertrud
Warnecke, Detlef

CDU-Fraktion
Ohling, Albert
Risius, Andrea

Gruppe GRÜNE feat. Urmel
Göring, André
Ouedraogo, Abdou

FDP-Fraktion
von Gliszczynski, Alexander

GfE-Fraktion
Martens, Michael

Fraktion DIE LINKE.
Luitjens, Stefan

Beratende Mitglieder
Albrecht, Evgeniya
Fielers, Stephan
Fietz, Henning
Kamer, Stefan
Rötgert, Susanne

Verwaltungsvorstand
Grendel, Volker

von der Verwaltung
Snakker, Kerstin
Lisson, Carsten
Schabler, Martin
Philipps, Gaby
Hilbers, Sabine
Imamovic, Edvija

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 04.03.2026

Strauch, Constantin
Helmis, Andreas

Protokollführung
Klaaßen, Celina

Gast
Janssen, Holger
Horstkamp, Ramona

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Rosema begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

M I T T E I L U N G S V O R L A G E N

TOP 4 Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofs über die überörtliche Kommunalprüfung: "Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)"
Vorlage: 18/1916

Frau Hilbers stellt die Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist hier einsehbar.

Frau Rosema bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Göring bedankt sich für die Präsentation und merkt zunächst grundsätzlich an, dass ihm die mit der Vorlage zur Verfügung gestellte Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte für die Vorbereitung nicht ausgereicht habe. Die Zusammenfassung nehme mehrfach Bezug auf weiterführende Inhalte des Prüfberichtes, dieser habe den Ausschussmitgliedern im Vorfeld

jedoch nicht vorgelegen. Aus seiner Sicht hätten sich einige Fragen bereits durch die Einsicht in den vollständigen Bericht beantworten lassen. Er bittet daher darum, diesen noch zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die vorgestellten Zahlen erklärt Herr Göring, dass er den Schwerpunkt des Tagesordnungspunktes weniger in der Entwicklung einzelner Kennzahlen, sondern vielmehr in den vom Landesrechnungshof aufgezeigten strukturellen Defiziten sehe. Er erkundigt sich insbesondere danach, welche konkreten Anforderungen der Landesrechnungshof an ein Finanzcontrolling stelle. In der Zusammenfassung werde ausgeführt, dass fünf der geprüften Kommunen über ein entsprechendes Finanzcontrolling verfügten, die Stadt Emden jedoch nicht dazu gezählt habe. Gleichzeitig seien in Emden durchaus verschiedene Zahlen und Daten vorhanden. Ihn interessiere daher, welche zusätzlichen Auswertungen oder Strukturen erforderlich seien, damit von einem vollständigen Finanzcontrolling gesprochen werden könne und wie der aktuelle Stand hierzu bei der Stadt Emden sei.

Herr Göring führt weiter aus, ein funktionierendes Controlling müsse aus seiner Sicht auch Grundlage für die weitere Planung und Steuerung sein. In gewachsenen Strukturen bestehe häufig das Problem, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer Erfahrung zwar einen sehr guten Überblick über vorhandene Angebote und Bedarfe hätten, diese Kenntnisse jedoch nicht immer systematisch in auswertbaren Daten hinterlegt seien. Daher sei es wichtig zu wissen, welche Informationen nach Auffassung des Landesrechnungshofes tatsächlich benötigt würden.

Darüber hinaus erkundigt sich Herr Göring danach, wie die Situation in Emden im Vergleich zu strukturell ähnlichen Kommunen zu bewerten sei. Flächenlandkreise hätten teilweise andere Voraussetzungen und Probleme als kreisfreie Städte. Daher wäre aus seiner Sicht insbesondere ein Vergleich mit Kommunen wie Delmenhorst oder anderen ähnlich strukturierten Städten hilfreich.
Weiter fragt Herr Göring, welche konkreten Steuerungsmaßnahmen seit dem Prüfungszeitraum bereits eingeführt worden seien. Er weist zugleich darauf hin, dass die Prüfung erst im Jahr 2024 erfolgt sei und sich auf zurückliegende Jahre bezogen habe. Insofern sei nachvollziehbar, dass nicht unmittelbar nach Bekanntwerden der Prüfkriterien umfangreiche neue Systeme hätten eingeführt werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Nachfrage betrifft mögliche Versorgungslücken. Herr Göring fragt, welche konkreten Auswirkungen fehlende oder nicht passgenaue Angebote insbesondere auf Kinder hätten, etwa im Hinblick auf Wartezeiten nach einer Diagnosestellung. Gerade bei jüngeren Kindern könnten längere Verzögerungen erhebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung und beispielsweise auf die schulische Planung haben. Er bittet daher um Konkretisierung, ob die vom Landesrechnungshof benannten Lücken vor allem in längeren Wartezeiten, fehlenden Therapieangeboten oder nicht ausreichend passgenauen Unterstützungsangeboten bestehen würden.

Abschließend äußert Herr Göring Kritik an der Formulierung, neue Angebote würden zusätzliche Nachfrage schaffen. Aus seiner Sicht bestehe ein Unterstützungs- oder Behandlungsbedarf unabhängig davon, ob ein entsprechendes Angebot bereits vorhanden sei. Er verweist beispielhaft auf den Bereich der ADHS-Diagnostik. Steigende Diagnoseraten könnten auch darauf zurückzuführen sein, dass heute genauer diagnostiziert werde und bereits zuvor vorhandene Beeinträchtigungen nun besser erkannt würden.

Herr Grendel erläutert, die Verwaltung habe die Ergebnisse und Feststellungen der Prüfer bewusst vollständig und ohne Beschönigung dargestellt. Der Ausschuss solle einen realistischen Eindruck davon erhalten, wie die externe Bewertung der eigenen Strukturen ausfalle. Bei der Einordnung der Ergebnisse müsse jedoch der jeweilige Kontext berücksichtigt werden.

So habe beispielsweise der interkommunale Kennzahlenvergleich zeitweise nicht fortgeführt werden können. Ursache dafür sei nicht gewesen, dass die Kommunen einen solchen Vergleich für überflüssig gehalten hätten. Vielmehr habe die Einführung des Bundesteilhabegesetzes erhebliche Veränderungen in den Strukturen und Arbeitsprozessen mit sich gebracht. Die Kommunen hätten sich bei der Umsetzung teilweise auf sehr unterschiedlichen Ständen befunden. Dadurch seien Fallzahlen, Zeitaufwand und andere Kennzahlen zeitweise nur eingeschränkt miteinander vergleichbar gewesen.

Herr Grendel weist außerdem darauf hin, dass ein Teil des Untersuchungszeitraums in die Corona-Pandemie gefallen sei. In dieser Zeit seien Diagnostik- und Therapieangebote teilweise eingeschränkt gewesen. Zudem hätten einzelne Familien Termine oder weiterführende Verfahren aus Sorge vor Infektionen zunächst nicht wahrgenommen. Ein Teil dieser Leistungen sei später nachgeholt worden, was wiederum zu zeitweisen Fallzahlspitzen geführt haben könne.

Kritisch sieht Herr Grendel zudem die Wechselwirkungen mit der vom Land vorangetriebenen Inklusion. Durch die stärkere Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf an Regelschulen würden Förderschulen teilweise entlastet. Gleichzeitig entstehe für die Kommunen ein zusätzlicher Bedarf an Eingliederungshilfe und insbesondere an Schulbegleitungen. Aus seiner Sicht sei es daher problematisch, wenn anschließend allein die gestiegenen kommunalen Fallzahlen und Kosten beanstandet würden, obwohl diese zumindest teilweise aus landespolitischen Vorgaben resultierten.

Zum Thema Finanzcontrolling erläutert Herr Grendel, dass die Stadt Emden bereits seit vielen Jahren über ein umfassendes Finanzcontrolling verfüge. Dieses habe auch regelmäßig auf steigende Ausgaben hingewiesen. Die Mehrbedarfe seien bislang beispielsweise mit Tarifentwicklungen oder steigenden Fallzahlen begründet worden.

Der Landesrechnungshof meine mit dem angesprochenen Finanzcontrolling jedoch insbesondere eine unterjährige Verknüpfung zwischen Finanzdaten und Fachdaten. Es solle nachvollziehbar werden, ob Kostensteigerungen beispielsweise durch mehr Fälle, höhere Stundenzahlen oder besonders kostenintensive Einzelmaßnahmen verursacht würden. Hierfür müssten Finanzdaten mit Informationen zu Fallzahlen und Leistungsumfang verbunden werden.

Herr Grendel erklärt, dass dies technisch derzeit schwierig umzusetzen sei. Bewilligungen liefen häufig nicht exakt innerhalb eines Kalenderjahres, sondern überschnitten mehrere Haushaltsjahre. Für eine genaue Auswertung müssten Kosten und Leistungsbestandteile anteilig den jeweiligen Zeiträumen zugeordnet werden. Die derzeit verfügbaren Fachverfahren könnten dies nicht flächendeckend automatisiert abbilden. Entsprechende Auswertungen müssten daher teilweise manuell vorgenommen werden. Dieses Problem betreffe nach seiner Einschätzung nicht nur Emden, sondern auch andere Kommunen.

Hinsichtlich möglicher Angebotslücken führt Herr Grendel aus, dass Emden nicht isoliert betrachtet werden könne. Verschiedene Leistungen seien in der Vergangenheit auch in interkommunaler Zusammenarbeit erbracht worden. So sei beispielsweise der Sprachheilkindergarten über einen Standort außerhalb Emdens organisiert worden. Inzwischen entwickelten sich entsprechende Angebote zunehmend nach Emden.

Auch im Bereich heilpädagogischer Kindergärten seien in den vergangenen Jahren zusätzliche Kapazitäten geschaffen worden. Früher hätten solche Angebote in Emden teilweise gar nicht bestanden, sodass Familien längere Fahrtwege in Kauf nehmen mussten. Durch neue wohnortnahe Angebote könnten bestehende Versorgungslücken geschlossen werden. Gleichzeitig könne dies aber auch dazu führen, dass mehr Familien ein solches spezialisiertes

Angebot nutzen würden. In diesem Sinne könne die Verbesserung der Angebotsstruktur durchaus Einfluss auf die Zahl der in Anspruch genommenen Leistungen haben.

Herr Grendel erläutert weiter, dass bei einem Vergleich mit anderen Kommunen die Auswahl der Vergleichskommunen nicht durch die Stadt Emden bestimmt werde. Der Landesrechnungshof habe sowohl Flächenlandkreise als auch kreisfreie Städte einbezogen. Problematisch seien in Emden weniger die Kosten pro Einzelfall oder die absoluten Gesamtkosten, sondern insbesondere die hohe Zahl der Fälle im Verhältnis zur relevanten Bevölkerungsgruppe. Bezogen auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen liege Emden deutlich über anderen Kommunen.

Diese hohe Zahl an Unterstützungsbedarfen sei der Verwaltung grundsätzlich bereits bekannt gewesen. Ursachen könnten unter anderem in der historischen Struktur der Stadt liegen. Denkbar sei auch, dass Familien mit Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf hätten, bewusst die Nähe zu einer Stadt mit einer guten Versorgungsstruktur suchten.

Herr Grendel führt weiter aus, dass Emden insbesondere im Bereich der Begleitung über eine gute Angebotsstruktur verfüge. Schwieriger sei dagegen teilweise die therapeutische Versorgung. Nach einer Diagnosestellung müssten idealerweise sowohl die erforderliche Therapie als auch eine gegebenenfalls notwendige Begleitung einsetzen. Wenn die Begleitung organisiert werde, die erforderliche Therapie jedoch nicht oder nur verspätet erfolge, könne dies dazu führen, dass Kinder länger im Hilfesystem verblieben.

Gerade in der Frühförderung bestehe eigentlich das Ziel, durch einen möglichst frühen und gezielten Einsatz von Hilfen eine Verbesserung zu erreichen, sodass Kinder später weniger oder keine weitere Begleitung mehr benötigten. In der Praxis gelinge dies jedoch nicht immer. Stattdessen erfolge teilweise ein Übergang von der Frühförderung unmittelbar in schulische Hilfesysteme. Dadurch verlängerten sich die Unterstützungsverläufe, was wiederum zu höheren Fallzahlen beitrage.

Herr Göring erkundigt sich ergänzend danach, welche fünf Kommunen laut Prüfbericht über ein Finanzcontrolling aus Fallzahlen und Kosten verfügten und wie diese Kommunen die erforderlichen Auswertungen technisch umsetzten.

Frau Snakker erklärt, der vollständige Prüfbericht werde im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt. Da dieser ohnehin öffentlich ausgelegt werden müsse, sei eine Veröffentlichung vorgesehen. Im Vorfeld habe man bewusst darauf verzichtet, den Bericht ohne begleitende Erläuterung zu versenden.

Zum Finanzcontrolling führt Frau Snakker aus, dass die Landkreise Goslar, Harburg, Hildesheim und Oldenburg sowie die Stadt Oldenburg angegeben hätten, über ein entsprechendes Controlling zu verfügen. Sie gehe davon aus, dass auch dort die erforderlichen Auswertungen zumindest teilweise manuell erfolgten, da die entsprechenden technischen Schnittstellen derzeit nicht vorhanden seien.

Weiter berichtet Frau Snakker, dass das Land die Einführung einer landesweit einheitlichen Software plane. Hintergrund sei unter anderem, Daten landesweit einheitlich erfassen und auswerten zu können. Dies sei grundsätzlich ein sinnvoller Ansatz. Allerdings stelle sich für die Kommunen die Frage, wie mit bereits vorhandenen und finanzierten Fachverfahren umgegangen werde. Zudem sei bislang nicht abschließend geklärt, ob die geplante Landeslösung tatsächlich die benötigten kommunalen Auswertungsmöglichkeiten bieten werde.

Herr Grendel ergänzt, dass sich aus einer beim Land gehosteten Software weitere technische Probleme ergeben könnten. So müssten unter anderem Schnittstellen zu den kommunalen

Kassensystemen geschaffen werden. Die derzeitigen Fachverfahren würden Zahlungsdaten automatisiert an das kommunale Finanzwesen übergeben. Bei einer zentralen Landeslösung müsse zunächst geklärt werden, wie diese Prozesse weiterhin funktionieren könnten. Aus seiner Sicht dürfe die Lösung eines landesseitigen Problems nicht gleichzeitig mehrere neue Probleme auf kommunaler Ebene verursachen.

Frau Snakker fügt hinzu, die geplante Landeslösung sei zunächst lediglich für die Fälle vorgesehen, für die das Land zuständiger Träger sei. Dies betreffe insbesondere Erwachsene in der Eingliederungshilfe. Für die Kommunen stelle sich daher zusätzlich die Frage, wie mit den Fällen von Kindern und Jugendlichen umgegangen werde. Eine parallele Bearbeitung in unterschiedlichen Fachverfahren sei aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll und müsse bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt werden.

Als Vergleichsstädte könnten Braunschweig und Oldenburg berücksichtigt werden. Ob diese Städte tatsächlich geeignete Vergleichsmaßstäbe für Emden darstellten, sei aus ihrer Sicht jedoch fraglich. Aussagekräftigere Daten erhoffe man sich von einem landesweiten Kennzahlenvergleich.

Ein solcher Kennzahlenvergleich sei in den vergangenen Jahren allerdings weitgehend zum Erliegen gekommen. Das Land arbeite weiterhin daran, die hierfür erforderlichen Daten und Kennzahlen festzulegen. Die Stadt Emden habe unmittelbar ihre Bereitschaft zur Teilnahme signalisiert, da auch die Verwaltung selbst ein erhebliches Interesse an belastbaren Vergleichsdaten habe.

Frau Snakker erläutert weiter, dass der Prüfbericht im Frühjahr 2025 bei der Stadt eingegangen sei. Daraufhin habe sich die Verwaltung intensiv mit der Frage beschäftigt, warum die Fallzahlen in Emden so hoch seien. Zu diesem Zweck sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der Prozesse, Standards und Zugangsvoraussetzungen zu Leistungen überprüft worden seien.

Dabei sei insbesondere geprüft worden, ob die Stadt Emden möglicherweise großzügiger als andere Kommunen Leistungen bewillige. Nach den bisherigen Erkenntnissen sei dies nicht der Fall. Bestätigt werde dies auch durch Rückmeldungen aus der Sprachheilberatung des Landes. Dort würden ebenfalls überdurchschnittlich hohe Bedarfszahlen für die Region festgestellt. Die dort genannten Ursachen würden weitgehend den Faktoren entsprechen, die auch die Verwaltung für Emden identifiziert habe.

Als weiteren möglichen Erklärungsansatz nennt Frau Snakker die enge Vernetzung der verschiedenen Akteure in Emden. Anbieter, Verwaltung und weitere Fachstellen würden in engem Austausch stehen. Durch die kurzen Wege könnten Bedarfe schneller erkannt und passende Hilfen vermittelt werden. In einem großen Flächenlandkreis mit langen Wegen und weniger direktem Austausch könne dies anders sein. Eine funktionierende Vernetzung könne daher ebenfalls dazu beitragen, dass in Emden Unterstützungsbedarfe früher erkannt und entsprechend häufiger in Leistungen überführt würden.

Herr Göring stellt klar, dass seine Ausführungen nicht als Vorwurf hinsichtlich des Zeitpunkts der Berichterstattung zu verstehen seien. Vielmehr sehe er in den Ergebnissen der Prüfung die Möglichkeit, bestehende Versorgungslücken zu erkennen und Verbesserungen einzuleiten. Er bittet daher nochmals um Konkretisierung, welche Versorgungslücken festgestellt worden seien.

Frau Hilbers erläutert, dass die im Prüfungszeitraum bestehenden Versorgungslücken der Verwaltung bereits bekannt gewesen seien. Dabei habe es sich überwiegend um kurzfristige Engpässe, insbesondere im Kindergarten- und Frühförderbereich, gehandelt. Bei vorübergehend erhöhtem Bedarf seien beispielsweise externe Anbieter aus benachbarten Kommunen

einbezogen worden. Die Versorgung der betroffenen Kinder sei damit grundsätzlich sichergestellt worden, auch wenn zeitweise nicht immer das ursprünglich gewünschte Angebot zur Verfügung gestanden habe. Dauerhafte Entwicklungen würden beobachtet und bei Bedarf durch den Ausbau entsprechender Angebote aufgegriffen.

Frau Rehling erkundigt sich nach einem konkreten Beispiel dafür, wie eine Schulassistenz mehrere Kinder unterstützen könne. Sie betont zugleich, dass trotz der erheblich gestiegenen Kosten die bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder für sie im Vordergrund stehe.

Frau Hilbers erläutert, dass in den Emder Schulen unterschiedliche Formen der Schulbegleitung nebeneinander bestehen würden. Wenn mehrere Kinder innerhalb einer Klasse Unterstützungsbedarf hätten, werde geprüft, ob eine gemeinsame Assistenz fachlich sinnvoll sei. Dies komme insbesondere dann in Betracht, wenn die Kinder lediglich punktuell Unterstützung benötigten. Neben finanziellen Vorteilen könne eine solche Lösung auch dazu beitragen, einzelne Kinder weniger hervorzuheben und einer Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Herr Grendel ergänzt, dieses Vorgehen werde als „Pooling“ von Leistungen bezeichnet. In der Vergangenheit habe es Klassen gegeben, in denen mehrere individuelle Integrationshelfer gleichzeitig eingesetzt worden seien, was auch organisatorische Schwierigkeiten für die Schulen mit sich bringe. Ein stärkeres Pooling werde von vielen Kommunen angestrebt, sei rechtlich jedoch nur eingeschränkt umsetzbar, da Leistungsberechtigte grundsätzlich einen individuellen Anspruch hätten. Zudem müssten Leistungen vielfach personenbezogen abgerechnet werden. Auch eine strategische Angebotsplanung sei nur begrenzt möglich, da mit geeigneten Leistungserbringern grundsätzlich Vereinbarungen abzuschließen seien. Die Hinweise des Landesrechnungshofes würden dennoch genutzt, um bestehende Strukturen zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Herr Ouedraogo erklärt, die hohen Fallzahlen könnten auch Ausdruck einer guten Kenntnis der örtlichen Bedarfe und funktionierender Unterstützungsstrukturen sein. Entscheidend sei für ihn, dass kein Kind zurückgelassen werde. Einsparungen dürften daher nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr müsse gemeinsam daran gearbeitet werden, insbesondere bestehende Lücken im Bereich therapeutischer Angebote zu schließen.

Herr Ohling berichtet aus eigener Erfahrung mit Einzel- und Klassenassistenzen und bewertet die bisherige Umsetzung durch die Verwaltung positiv. Nach seiner Wahrnehmung werde sorgfältig geprüft, welche Form der Unterstützung im jeweiligen Fall geeignet sei. Auch könne er nicht bestätigen, dass Leistungen in Emden zu großzügig bewilligt würden. Aus Gesprächen mit Gutachtern habe er vielmehr den Eindruck gewonnen, dass entsprechende Anträge in Emden teilweise strenger geprüft würden als in anderen Kommunen.

Frau Snakker erklärt abschließend, der vollständige Prüfbericht werde zur Verfügung gestellt. Sollten sich daraus weitere Fragen ergeben, könnten diese unmittelbar an die Verwaltung gerichtet oder bei größerem Umfang in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgegriffen werden.

Die Prüfungsmitteilung zur Umsetzung des BTHG ist hier einsehbar.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

A N T R Ä G E V O N F R A K T I O N E N & G R U P P E N

TOP 5 Sachstandsmitteilung der Beratungsstelle bei Gewalt (BISS);
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2026
Vorlage: 18/1914

Frau Horstkamp stellt sich als Mitarbeiterin der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) in Emden vor. Zur Einführung schildert sie beispielhaft den Inhalt einer polizeilichen Mitteilung nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt. Sie erläutert, dass die BISS nach entsprechenden Polizeieinsätzen unter anderem Informationen zu den betroffenen Personen, zum Sachverhalt und zu einer gegebenenfalls ausgesprochenen Wohnungswegweisung erhalte und daraufhin Kontakt mit den Betroffenen aufnehmen könne.

Anschließend stellt Frau Horstkamp die Arbeit und die aktuelle Situation der BISS anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist hier einsehbar.

Frau Rosema bedankt sich für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Herr Martens bedankt sich ebenfalls für die Vorstellung und zeigt sich angesichts der erheblich gestiegenen Fallzahlen beeindruckt vom Umfang der geleisteten Arbeit. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Fallzahlen erkundigt er sich, ob die zusätzlich benötigten sieben bis zehn Wochenstunden überhaupt ausreichend seien.

Frau Horstkamp erklärt, dass eigentlich ein noch größerer Stundenumfang erforderlich wäre. Sie wolle die Forderung jedoch mit Blick auf die kommunale Finanzierung realistisch halten und sehe bereits in zusätzlichen sieben bis zehn Wochenstunden eine deutliche Verbesserung.

Herr Kramer zeigt sich angesichts der stark gestiegenen Fallzahlen betroffen und hebt die Bedeutung der Beratungsarbeit hervor. Aus eigener Erfahrung im persönlichen Umfeld könne er die Wirksamkeit der Beratung bestätigen. Er spricht sich dafür aus, die Arbeit der BISS weiterhin zu unterstützen und bedarfsgerecht auszubauen.

Herr Ouedraogo erkundigt sich nach der Finanzierung und fragt, ob die derzeit von der AWO getragenen zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 2 Tsd. € zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt ausgeglichen würden.

Frau Horstkamp erklärt, ein entsprechender Ausgleich sei bereits in der Vergangenheit mehrfach thematisiert worden. Bislang habe jedoch keine Erstattung stattgefunden, sodass die Kosten bei der AWO verblieben seien.

Herr Grendel weist darauf hin, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt zunächst um einen Sachstandsbericht handele. Über eine mögliche Finanzierung müsse gegebenenfalls im Rahmen eines konkreten Antrages gesondert beraten werden. Gespräche über mögliche Lösungen hätten bereits stattgefunden, bislang jedoch ohne abschließendes Ergebnis.

Herr Göring bedankt sich für die transparente Darstellung und erklärt, die Kommune befinde sich angesichts notwendiger Einsparungen und der Freiwilligkeit der Leistung in einem schwierigen Spannungsfeld. Gleichwohl halte er eine weitere Unterstützung der Beratungsstelle grundsätzlich für sinnvoll. Angesichts der Entwicklung häuslicher Gewalt müsse über geeignete Gegenmaßnahmen beraten werden. Zudem erkundigt er sich, wie beispielsweise Arbeitgeber vorgehen könnten, wenn sie den Verdacht hätten, dass Beschäftigte von häuslicher Gewalt betroffen seien, diese das Thema jedoch nicht ansprechen wollten.

Frau Horstkamp erläutert, jede Beratung sei individuell. Auch Arbeitgeber könnten sich unmittelbar an die BISS wenden und beraten lassen. Zudem könnten Betroffene auf die Möglichkeit einer anonymen, zunächst auch telefonischen Beratung hingewiesen werden. Arbeitgeber hätten selbst nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Zudem sei zu berücksichtigen, dass der Arbeitsplatz für Betroffene häufig einen geschützten Raum darstelle, an dem sie nicht mit der häuslichen Situation konfrontiert werden möchten. Eine Weitervermittlung an die Beratungsstelle sei daher regelmäßig sinnvoll.

Herr Warnecke regt an, die vorgetragenen Zahlen gegebenenfalls auch im Rahmen eines geplanten Runden Tisches gemeinsam mit der Polizei zu erörtern. Zudem erkundigt er sich nach den auf einem Flyer angegebenen telefonischen Erreichbarkeitszeiten.

Frau Horstkamp erklärt, der vorhandene Flyer sei nicht mehr aktuell und werde derzeit überarbeitet. Während der angegebenen Zeiten sei ein Anrufbeantworter geschaltet; hinterlassene Nachrichten würden anschließend beantwortet.

Frau Rehling erläutert, die Anfrage zur Vorstellung der BISS sei nach einem Besuch des Frauenhauses entstanden. Ziel sei auch gewesen, die Arbeit der Beratungsstelle einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Sie erkundigt sich, wie viele Betroffene das Beratungsangebot nach einer polizeilichen Meldung nicht wahrnehmen und ob bekannt sei, wie viele Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt erneut Kontakt aufnehmen würden.

Frau Horstkamp erklärt, hierzu könne keine belastbare Quote genannt werden. Die BISS nehme nach einer polizeilichen Meldung grundsätzlich proaktiv Kontakt mit den betroffenen Personen auf. Teilweise werde eine weitere Beratung erst Wochen, Monate oder auch Jahre später in Anspruch genommen. Entsprechende Kontakte würden fallbezogen dokumentiert. Häufig benötigten Betroffene zunächst Zeit, um weitere polizeiliche oder behördliche Termine wahrzunehmen, bevor sie erneut auf die Beratungsstelle zukämen.

Herr Grendel stellt klar, dass die Verwaltung die Arbeit der BISS ausdrücklich schätze. Bereits die Bearbeitung der polizeilichen Meldungen verursache erheblichen Arbeitsaufwand. Gleichzeitig müsse bei der Finanzierung die gesamte Förderstruktur berücksichtigt werden. Dies gelte ebenso für andere von freien Trägern erbrachte Leistungen. Aufgrund der räumlichen und organisatorischen Nähe von BISS und Frauenhaus sei zudem zu prüfen, ob Synergien genutzt werden könnten. Unabhängig davon müsse auf die deutlich gestiegenen Fallzahlen reagiert werden. Diese seien teilweise auch auf eine verbesserte Aufklärung über unterschiedliche Formen häuslicher Gewalt und eine damit verbundene stärkere Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zurückzuführen.

Herr Fielers hebt die Bedeutung der BISS hervor und erklärt, ein Wegfall der Beratungsstelle wäre aus seiner Sicht äußerst problematisch. Er erinnert an die langjährigen Bemühungen zur Einrichtung der Beratungsstelle und erkundigt sich, in welchem Umfang auch ältere Frauen und Männer das Angebot nutzten.

Frau Horstkamp erklärt, dass auch die Zahl älterer Ratsuchender zunehme. In diesen Fällen spielten teilweise zusätzliche Themen wie eine Demenzerkrankung des Partners oder der Partnerin eine Rolle. Die BISS arbeite dann unter anderem mit dem Pflegestützpunkt sowie weiteren Beratungsstellen der Stadt zusammen.

Frau Philipps unterstreicht die Bedeutung der BISS innerhalb der bestehenden Strukturen zur Gewaltprävention. Sie weist darauf hin, dass bei häuslicher Gewalt häufig auch Kinder und Jugendliche mittelbar oder unmittelbar betroffen seien. Die Beratungsstelle richte sich nicht ausschließlich an Frauen, sondern berate auch Männer sowie Angehörige, Freunde, Nachbarn

oder Arbeitgeber. Ein eigenständiges Täterberatungsangebot bestehe in Emden derzeit nicht. Zudem sei weiterhin von einer erheblichen Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle auszugehen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Frau Snakker teilt mit, dass eine Anfrage von Herrn Kamer zum Thema „Hilfe zur Pflege“ eingegangen sei. Eine abschließende Vorbereitung für die heutige Sitzung sei aufgrund noch laufender Abstimmungen nicht möglich gewesen. Die Anfrage werde daher zunächst schriftlich beantwortet. Sollten sich daraus weitere Fragen ergeben, könne das Thema in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen werden.

Frau Philipps weist auf den H. H. Leopold-Preis „Respekt und Toleranz“ des Volkswagen Werks hin, der sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren aus der Region Weser-Ems richte. Bewerbungen seien als Einzelperson oder Gruppe mit Projekten beziehungsweise Projektideen zu Toleranz, Respekt, Integrität und Weltoffenheit möglich. Sie bittet darum, auf den Wettbewerb aufmerksam zu machen und insbesondere junge Menschen aus Emden zur Teilnahme zu motivieren.

Weiter informiert Frau Philipps über das Veranstaltungsprogramm zum Weltfrauentag am 8. März. Gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern würden verschiedene Veranstaltungen zur Stärkung und Vernetzung von Frauen angeboten. Sie bittet darum, auf das Programm aufmerksam zu machen.

TOP 7 Anfragen

Herr Martens fragt, wie sich die Apothekenversorgung in Emden angesichts der angekündigten Schließung einer Apotheke voraussichtlich in den kommenden zwei Jahren entwickeln werde und ob hierzu bereits Prognosen vorliegen würden.

Herr Grendel erklärt, dass er die Frage nicht unmittelbar beantworten könne. Die Apothekenversorgung und der entsprechende Versorgungsauftrag würden im Zuständigkeitsbereich der Apothekerkammer liegen.

Ein grundsätzliches „Apothekensterben“ habe er für Emden bislang nicht wahrgenommen. Allerdings verändere sich die Apothekenlandschaft. Neben klassischen Ladengeschäften spielten zunehmend Online-Angebote und Lieferdienste eine Rolle.

Herr Grendel verweist beispielhaft darauf, dass Medikamente inzwischen teilweise direkt durch Apotheken an ältere oder weniger mobile Menschen geliefert würden. Auch kleinere stationäre Apotheken könnten im Hintergrund weiterhin einen umfangreichen Versorgungsservice anbieten.

Für eine verlässliche Einschätzung der zukünftigen Versorgungslage sei jedoch die Apothekerkammer der richtige Ansprechpartner. Die Verwaltung werde sich dort erkundigen und die Frage entsprechend mitnehmen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.